

XI. Zustand der Materialkammer?

a) Dieses Gemach, welches zur Aufbewahrung des größten Theiles des übrigen Arzneivorrathes, nämlich mit Ausnahme dessen, wozu der Kräuterboden oder auch der Wasserkeller mehr geeignet sind, bestimmt ist, sey vor allem Andern so nahe als möglich an der Officin gelegen, um den Ersatz der Arzneiabgänge so schnell und so pünktlich, als es zuweilen die Dringlichkeit der Umstände erfordert, machen zu können.

b) Ubrigens sey ihre Einrichtung ganz dieselbe wie jene des eigentlichen Apothekenzimmers, ihr Raum soll der Ausdehnung des Geschäftes und der dadurch nothwendigen Medicamentenvorräthe angemessen seyn, sie sey gehörig trocken und hell, doch aber der Sonnenhitze ebenfalls nicht zu viel ausgesetzt, weil sonst manche Arzneistoffe hiedurch ein Verderben erleiden könnten; mit einem Worte: sie sey zur zweckmäßigen Aufbewahrung und zur guten Erhaltung des Vorrathes geeignet ¹⁾).

c) Sämmtliche Gefäße und Behältnisse sollen mit dem Namen ihres Inhaltes deutlich bezeichnet und gleichfalls in alphabetischer Ordnung aufgestellt seyn.

d) Die Materialkammer ist ferner der Ort, wo auch die anderweitigen Nebenbedürfnisse einer Apotheke, als z. B. Schachteln, Gläser, Stöpsel, Papier u. dgl. vorrätzig gehalten und aufbewahrt werden können.

e) In der Mitte dieses Gemachs befinde sich ein feststehender Tisch, auf welchem zum Behufe des vorzunehmenden Medikamentenersatzes eine große und starke Tarawage, wie nicht minder auch eine kleine Handwage sammt den hiezu gehörigen Gewichtsstücken, so wie ferner ebenfalls die nöthigen Löffel, Spatel, Handtücher u. dgl. vorhanden seyn sollen.

¹⁾ Instruction für die Landes-Protomediker. S. 16. — Instruction für das Kreis-Sanitätspersonal. S. 9.

f) Ueberall herrsche die möglichste Ordnung, Genauigkeit und Sauberkeit.

XII. Zustand des Laboratoriums?

a) Da das Laboratorium derjenige Ort ist, wo der Apotheker die meisten einfachen sowohl als zusammengesetzten Arzneibereitungen und Mischungen vornimmt, so ergibt sich bei demselben zuvörderst die Nothwendigkeit seiner möglichsten Nähe an der Officin.

b) Es sey hinreichend geräumig, in so weit es nämlich die Ausdehnung der Geschäfte der Apotheke erheischt; vor Allem aber darf es nicht niedrig, dann muß es durchaus feuerfest, deshalb gewölbt, hell, luftig, mit einem gut ziehenden und hinlänglich hohen Schornsteine versehen seyn; der Fußboden sey, wenn nicht mit Steinplatten, so doch mit Backsteinen belegt.

c) An den dem Rauchfange zunächst stehenden Wänden werden die größeren, unbeweglichen Defen, welche besonders viel Feuer erfordern, angebracht; diese müssen aus Ziegeln und Kalkmörtel zusammengesetzt und so gebaut seyn, daß sie den Forderungen an einen chemisch-pharmaceutischen Feuerungsapparat im Allgemeinen entsprechend, überdies einen hohen Grad von Hitze andauernd zu entwickeln und zu unterhalten vermögen.

d) Ein großer, starker, feststehender, bequemer Tisch ist in einem Laboratorium unentbehrlich, und zwar befinde er sich wo möglich nahe am Fenster, um für die auf demselben vorzunehmenden Arbeiten das gehörige Licht zu gewähren.

e) Frisches Wasser werde entweder unmittelbar in das Laboratorium geleitet, oder sey doch wenigstens in der Nähe desselben.

f) Ubrigens sey eine der Zahl der Arbeiter und der Geschäfte entsprechende Menge der nothwendigen Geräthschaften vorhanden, nämlich: Tragbare Defen, Sandkapellen, eine vollständige, mit einem zweckmäßigen Abkühlungsgefäße versehene,